

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 26.02.2020;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Gäste

Wolf, Ramona

Verwaltung

Juhl, Ingmar

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Elvert, Wilhelm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
- 9) Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 13
- 10) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es liegt kein Beschluss vor.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 10.12.2019 erheben sich keine Einwände.
Herr Asmus bittet um zukünftig ausführlicher geschriebene Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

1. Der Anbau vom Kindergarten hat begonnen. Einen besonderen Dank spricht er dem Ehrenbürgermeister Herrn Riewesell aus, der als Se Ge Ko Mann eingetragen ist. Dieses erspart der Gemeinde Kosten.
2. Aufgrund der neuen KiTa-Reform muss um den Erhalt des Spielkreises

- Müssen gekämpft werden. Verbindung zur Politik/Landtag in Kiel wurde aufgenommen.
3. Ein Dank an Familie Biester für das Abschneiden von Ästen und Zurückschneiden einer Baumkrone auf dem Friedhof.
 4. Ebenfalls ein Dank an Herrn Heger, der 2 neue Bekanntmachungskästen für die Gemeinde gefertigt hat. Herr Dallmann schlägt vor, diese farblich moderner zu gestalten.
 5. Die diesjährige Müllsammelaktion findet am 14.03.2020 statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz beim Freizeitland.
 6. Stadtradeln 2020: Einladung zur Radtour am 09.05.2020 nach Gudow. Dort findet die diesjährige Auftaktveranstaltung statt. Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.
 7. Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters, voraussichtlich zu Anfang Mai 2020. Die Stellenausschreibung wird noch erfolgen.
 8. Nachklärteich gegenüber vom Postweg: Der Graben muss bis zur Mühlenbek ausgemäht und gereinigt werden.
 9. Feuerwehreinsatz Anfang Februar (Baum in der Mühlenbek Höhe Bahnhofstraße): Der Baum lag schon einige Monate im Bach, auf Nachfrage beim Gewässerunterhaltungsverband wurde der Baum am nächsten Tag von Mitarbeitern des Verbandes entfernt.
 10. Der Parkscheinautomat am Bahnhof ist aufgestellt und betriebsbereit. Notwendige Schilder, z. B. „gebührenpflichtiger Parkplatz“, sind bestellt. Wenn diese aufgestellt sind, kann die Gemeinde Gebühren erheben. Herr Hackbarth fragt, wer den Parkscheinautomat überwacht. Herr Dehr antwortet das Ordnungsamt.
 11. Spenden für das Feuerwehrjubiläum im Mai 2021 sind schon eingegangen.
 12. Die Gemeinde (Hr. Asmus) hat die DB angeschrieben, sich um die Bäume am Parkplatz und in der Straße An der Bahn zu kümmern.
 13. Ein Antrag auf Förderung für den Ausbau der Straße Alte Ziegelei (Gemeindeverbindungsstraße) wurde gestellt.
 14. Die Löcher auf dem Parkplatz beim Freizeitland können zur derzeitigen Witterung nicht ausgebessert werden. Dies wird in Angriff genommen, wenn das Wetter besser ist.
 15. Radweg Kreuzung Bergstraße/Grabauer Straße/Büchener Straße: Der ADFC aus Büchen hat einen Antrag gestellt den Radweg rot zu markieren. Beim Ausbau der Bergstraße wird darüber nochmal gesprochen.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Frau Biester vom Sozialausschuss berichtet über eine Mitte Mai oder Mitte Juni diesen Jahres geplante Seniorenausfahrt. Einige Ziele sind in Aussicht. Es handelt sich wieder um eine Halbtagesfahrt.

Des Weiteren findet am 18. April von 9 – 12 Uhr wieder eine Aktion auf dem Friedhof statt.

Herr Asmus vom Finanzausschuss berichtet über eine mit dem Kämmerer stattgefundene Rücksprache hinsichtlich der Jahresrechnung 2019. Diese wird in Kürze fertig gestellt und in einer erneuten Sitzung des Finanzausschusses abgestimmt.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

8) **Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Herr Dehr übergibt das Wort an Frau Ramona Wolf vom Ingenieurbüro GSP aus Bad Oldesloe.

Frau Wolf erläutert die wichtigsten Informationen zum Bebauungsplan.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 hat in der Zeit vom 08.07.2019 bis zum 31.07.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden.

Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 11 | 10 | 10 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

9) Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 13

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten ist der Ausbau der Erschließungsstraße erforderlich. Dies ist von dem Eigentümer der Grundstücksfläche des Plangelungsbereiches als Erschließungsträger umzusetzen. Hierzu ist ein Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Müssen und dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Der beigefügte Entwurf eines Erschließungsvertrages wurde hierzu ausgearbeitet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen stimmt dem in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag zu dem Bebauungsplan Nr. 13 zu und ermächtigt den Bürgermeister mit dem Erschließungsträger den Erschließungsvertrag abzuschließen.

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| 11 | 10 | 10 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

10) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung

In einer gemeinsamen Abstimmungsveranstaltung am 16.09.2019 im Dorfgemeinschaftshaus Klein Pampau wurden den Vertretern der Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Schulendorf und Müssen die Möglichkeit einer Kooperation zur

Abstimmung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung aufgezeigt.

Alle Gemeinden sprachen sich für eine Kooperation aus und benannten Mitglieder für die Lenkungsgruppe, die im ersten Schritt die Kooperationsvereinbarung für die Gemeindevertretungen ausarbeiten wird.

Die Kooperationsvereinbarung wird Aussagen zu den Zielen (zunächst nur wohnbaulichen und gewerbliche Entwicklung), den Planungshorizont, das Abstimmungsverfahren und das Verfahren zur Bedarfsermittlung sowie die Kündigungsfristen aufzeigen.

Die Kooperation erfordert keinen monetären Interessenausgleich zwischen den Gemeinden. Die Vereinbarung ersetzt den geltenden Rahmen für die Wohnbauentwicklung in Gemeinden ohne besondere Funktionen in ländlichen Räumen gem. des aktuellen Landesentwicklungsplanes.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation beginnt nach der Beschlussfassung aller Gemeinden.

Die Lenkungsgruppe hat erstmalig am 27.11.2019 getagt und die beigefügte Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Herr Asmus erläutert ausführlich für alle Anwesenden die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung gemeindlicher Entwicklung zwischen den Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Müssen und Schulendorf.

Herr Diestel fragt, ob die „Entscheidungshoheit“ bei der Gemeinde Müssen liegt. Dies wird bejaht.

Herr Hackbarth (Bauausschuss) erklärt sich bereit, gerne an den Sitzungen der Lenkungsgruppe zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation teilzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung zwischen den Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Müssen und Schulendorf.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Dehr übergibt das Wort an Herrn Juhl, Leiter des Ordnungsamtes.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 wurde eine Straßenreinigungssatzung beschlossen.

Herr Juhl erläutert ausführlich die inhaltlichen Aspekte einer Straßenreinigungssatzung und einer Straßenreinigungsgebührensatzung, u. a. die Abwägung der Zumutbarkeit.

Die Kosten der Reinigung werden dann auf die Anlieger umgelegt. Die Gemein-

devertretung äußert, es könne zu Ungerechtigkeiten führen.

Die Gemeinde könnte eine externe Firma oder den Müssener Gemeindearbeiter mit der Reinigung der Fahrbahn beauftragen.

Hinsichtlich der Straßenreinigungsgebührensatzung kann sich die Gemeinde mit der Kämmerei in Verbindung setzen.

Herr Dehr sagt, dass der Bauausschuss in seinen nächsten Sitzungen dieses Thema berät.

Hinsichtlich seitens des Kreises abgelehnter Geschwindigkeitsreduzierungen in der Gemeinde schlägt Herr Juhl vor, Verkehrszählungen durchführen zu lassen.

Mit dem Ergebnis der Zählungen kann dann Kontakt zum Kreis aufgenommen werden und die Ablehnungen nochmals thematisiert werden.

Weiter erzählt Herr Dehr, dass Dachfenster im Feuerwehrhaus erneuert werden müssen.

Frau Rothe bittet Herrn Asmus um ein Anschreiben an die Deutsche Bahn hinsichtlich des Entferns von Laub auf dem Bahngelände.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung